

Die Kohlenpreise.

Bekanntlich erörterte die Regierung vor einigen Wochen mit den Kohlegewerken, ob nicht Kohlenhöchstpreise festgesetzt werden sollten, um der Steigerung der Kohlenpreise entgegenzuwirken. Die Schwierigkeiten, die sich gerade bei der Kohle der Festsetzung von Höchstpreisen entgegenstellen, und die ungünstigen Erfahrungen, die man mit Höchstpreisen auch bei solchen Waren gemacht hat, die nicht schon vorweg solche Hindernisse für das Höchstpreis-System bieten, veranlaßten damals, von jener Maßregel abzusehen. Die Kohlenwerke haben aber erklärt, bei einer etwaigen Neubemessung der

Preise das Einverständnis mit der Regierung suchen zu wollen. Die Gewerke erklärten denn auch, daß bei der Preispolitik vor allem die Gesteungskosten maßgebend sein müssen, wobei freilich auch auf die Konjunktur angemessene Rücksicht zu nehmen wäre.

Die fortdauernde Steigerung der Gesteungskosten hat diese Frage nun um so mehr aktuell gemacht, als man wohl schon für nahe Zeit mit Lohnerhöhungen zu rechnen haben wird. Im nordwestlichen Böhmen, in den ärarischen Kohlenbergbauen bestehen ja schon jetzt Kriegszulagen individueller Art, und zwar für verheiratete Arbeiter, die mehr als zwei Kinder haben, je 60 Heller per Tag, für solche, die bis zu zwei Kindern haben, je 40 Heller per Tag, und ledige Arbeiter je 20 Heller per Tag. Man wird also wohl allgemein, auch beim privaten Kohlenbergbau, mit solchen in der Teuerung begründeten Lohnerhöhungen zu rechnen haben; die Gewerke werden diesen Bestrebungen der Belegschaften, die angesichts des Kriegszustandes auf die Streikdrohung verzichten, entgegenkommen. Dieser Steigerung des Lohnkontos reißt sich aber auch die Verteuerung des Betriebsmaterials an. Das Holz (Grubenholz), auf das etwa die Hälfte der Kosten entfällt, hat sich um 20 bis 25 Prozent verteuert, ferner die Seife und vollends das Schmiermaterial, das sogar um 200 Prozent gestiegen ist! Die Belastung der Betriebe durch die zum Jahresbeginn in Geltung getretene Unfallversicherung der Bergarbeiter läßt sich auf 2 Heller per Meterzentner ansehen. Unter diesen Umständen läßt sich wohl voraussagen, daß die Frage des Kohlenpreises vielleicht schon in den nächsten Wochen wieder zur Sprache kommen und daß dann die Neuregelung im Hinblick auf die so beträchtliche Steigerung der Gesteungskosten sorgsame Erwägung finden wird.

Hierzu wird uns weiters mitgeteilt: Bei der seinerzeitigen Aussprache stellte das Ministerium für öffentliche Arbeiten fest, daß die damals von den Kohlenproduzenten vorgenommenen Preiserhöhungen maßvoll seien und zu Beschwerden keinen Anlaß bieten. In der Tat ist es nur zu vereinzelten Ausschreitungen im Kleinhandel gekommen. Aus diesen Gründen hat man damals von der Fixierung von Höchstpreisen abgesehen. Im Namen der Kohlenproduzenten hat Generaldirektor Restrauel damals die Erklärung abgegeben, daß die Kohlenproduktion auch weiterhin gewillt sei, nur im bescheidensten Maße aus den augenblicklichen Verhältnissen Nutzen zu ziehen und die Preiserstellung auch weiterhin nur mit billiger Rücksicht auf die Konjunktur vorzunehmen. Es wurde seitens der Kohlenproduzenten auch darauf hingewiesen, daß die Kohlenpreise in Deutschland eine viel einschneidendere Steigerung erfahren hätten, daß die heimischen Kohlenproduzenten aber nicht daran denken, dieser Preissteigerung zu folgen und sich überhaupt zu einer Regulierung nur bei außerordentlichen Verhältnissen, bei einer ganz exzeptionellen Steigerung der Gesteungskosten veranlaßt sehen würden. Generaldirektor Restrauel fügte dem noch hinzu, daß allerdings die seitens der Produzenten erstellten Preise nicht durch den Handel illusorisch gemacht werden dürfen. Diese seitens des Generaldirektors Restrauel damals abgegebenen Erklärungen sind nunmehr dem Arbeitsministerium in formeller Weise zur Kenntnis gebracht worden.